

Kapsch TrafficCom

Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht.

YOU

Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht.

Grundlagen.

Kapsch TrafficCom erklärt die freiwillige Selbstverpflichtung zum Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Jänner 2018.

Österreichischer Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

Der ÖCGK wurde am 1. Oktober 2002 der Öffentlichkeit vorgestellt und seither mehrmals angepasst. Herausgeber ist der Österreichische Arbeitskreis für Corporate Governance, auf dessen Website auch die jeweils aktuelle Fassung des ÖCGK abrufbar ist (www.corporate-governance.at).

Die Regeln des ÖCGK unterteilen sich in drei Kategorien:

- > L-Regel (Legal Requirement): Regel, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruht,
- > C-Regel (Comply or Explain): Regel, bei der ein Abweichen zu erklären und zu begründen ist, und
- > R-Regel (Recommendation): Regel mit Empfehlungscharakter, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist.

Organe einer Aktiengesellschaft.

Kapsch TrafficCom hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) nach österreichischem Recht. Ihre Organisation beruht auf drei Organen: dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung. Diese sind nach dem Prinzip der Gewaltentrennung eingerichtet.

Der Vorstand leitet unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so, wie das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie das öffentliche Interesse es erfordert. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen. Für gewisse, im österreichischen Aktiengesetz, in der Satzung und der Geschäftsordnung bestimmte Geschäftsfälle hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt. Darüber hinaus ist die Arbeitnehmervertretung berechtigt, für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder ein Mitglied aus ihren Reihen zu entsenden.

Die Hauptversammlung dient der gemeinschaftlichen Willensbildung der Aktionäre in primär jenen Angelegenheiten der Gesellschaft, die ihr gemäß Gesetz und Satzung zur Entscheidung zugeordnet sind oder die ihr von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Kapsch TrafficCom in der Kapsch Group.

Die Familie Kapsch hält indirekt 100 % der Anteile an der KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH, der Muttergesellschaft des Konzerns. Unter anderem sind folgende wesentliche Konzerngesellschaften direkte Tochtergesellschaften: Kapsch Aktiengesellschaft (100 %), Kapsch BusinessCom AG (94,9 %), Kapsch CarrierCom AG (100 %), Kapsch Public TransportCom GmbH (100 %) und Kapsch TrafficCom AG (63,3 %).

Entsprechenserklärung.

Kapsch TrafficCom erfüllte in dem per 31. März 2018 zu Ende gegangenen Wirtschaftsjahr 2017/18 mit folgenden Erklärungen inhaltlich alle geforderten Bestimmungen des ÖCGK in der Fassung vom Jänner 2018:

- > C-Regel 27 – Die gewinnabhängige variable Vergütungskomponente von Herrn Laux und Herrn Lewald richtet sich nach der operativen Profitabilität des Unternehmens (konkret dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, EBIT). Der für die Berechnung anzuwendende Prozentsatz wurde bei Vertragsabschluss so bemessen, dass der variable Teil voraussichtlich in keinem Jahr des Vorstandsmandats die fixe Zahlung übersteigt. Auf über diese Regelung hinausgehende Höchstgrenzen für die variable Vergütung kann verzichtet werden.
- > C-Regel 27a – Um im Falle der vorzeitigen Beendigung eines Vorstandsmandats ohne wichtigen Grund die Höhe möglicher Abfindungen zu begrenzen, wird angestrebt, die Laufzeit der Dienstverträge auf drei Jahre pro Funktionsperiode zu beschränken. Weitere Einschränkungen diesbezüglich sind am relevanten Arbeitsmarkt nicht durchzusetzen und werden als nicht zielführend erachtet.

Die Entscheidung für diese Abweichungen wurde vom Aufsichtsrat der Kapsch TrafficCom AG getroffen.

Vorstand.

Name und Funktion	Zuständigkeitsbereiche	Geburts-jahr	Jahr Erstbestellung	Jahr Ablauf laufende Bestellung
Georg Kapsch Vorsitzender, Chief Executive Officer	Finanzen, Investor Relations & Compliance, Mergers & Acquisitions, Strategie, New Ventures, Recht, Personalwesen, Marketing & PR, Internationale Tochtergesellschaften & Managementsysteme, IT, Innovationsmanagement, Vertriebsregion Nordamerika sowie die Solution Center: Urban Traffic & Mobility Management, Intelligent Mobility Services	1959	2002	2020
André Laux Mitglied, Chief Operating Officer	Vertriebsregionen: Europa-Mittlerer Osten-Afrika, Süd- und Zentralamerika, Ozeanien-Südostasien sowie Supply Chain Management, Produktion & Logistik	1962	2010	2019
Alexander Lewald Mitglied, Chief Technology Officer	Forschung & Entwicklung sowie die Solution Centers: Tolling, Back Office, Connected Vehicles, Highway & Tunnel Traffic Management	1964	2015	2019

Mag. Georg Kapsch ist bei der Kapsch Aktiengesellschaft angestellt und wird von dieser Gesellschaft in verschiedene geschäftsführende Funktionen innerhalb der Kapsch Group entsandt. Er ist seit:

- > Juli 1989: Mitglied des Vorstands der Kapsch Aktiengesellschaft, zu deren CEO er im Oktober 2001 gewählt wurde
- > Oktober 2000: CEO der KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH, der heutigen Hauptaktionärin der Kapsch TrafficCom AG
- > November 2000: Geschäftsführer der DATAX HandelsgmbH, der alleinigen Muttergesellschaft der KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH
- > Dezember 2002: CEO der Kapsch TrafficCom AG

Herr Kapsch studierte Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien und graduierte 1981. Im Jahr darauf trat er in die Kapsch Aktiengesellschaft ein, wo er in verschiedenen Bereichen des Unternehmens tätig war. In Aktiengesellschaften außerhalb der Kapsch TrafficCom Group übt er folgende Aufsichtsratsfunktionen aus:

- > Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kapsch CarrierCom AG
- > Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kapsch BusinessCom AG
- > Mitglied des Aufsichtsrats der Teufelberger Holding AG

Georg Kapsch ist darüber hinaus Mitglied des Vorstands der Privatstiftung Wunderer, der Mitterbauer Privatstiftung und der Tabor Privatstiftung sowie seit Juni 2012 Präsident der Vereinigung der Österreichischen Industrie.

Dipl.-Betriebsw. André Laux ist seit Dezember 2007 für die Kapsch TrafficCom Group tätig und seit 1. April 2010 Mitglied des Vorstands der Kapsch TrafficCom AG. Im November 2014 wurde er zum COO ernannt.

Herr Laux begann nach seinem betriebswirtschaftlichen Studium in Deutschland und England seine berufliche Laufbahn in verschiedenen Vertriebs- und Managementfunktionen (1988-1997) im In- und Ausland. 1997 wurde er Geschäftsführer des deutschen Chipkarten-Produzenten ODS Landis & Gyr in München. 2000 wechselte André Laux innerhalb der Unternehmensgruppe als Vorstandsvorsitzender zur SKIDATA AG nach Salzburg. 2004 übernahm er die Position des Vorstandsvorsitzenden der Winter AG in München.

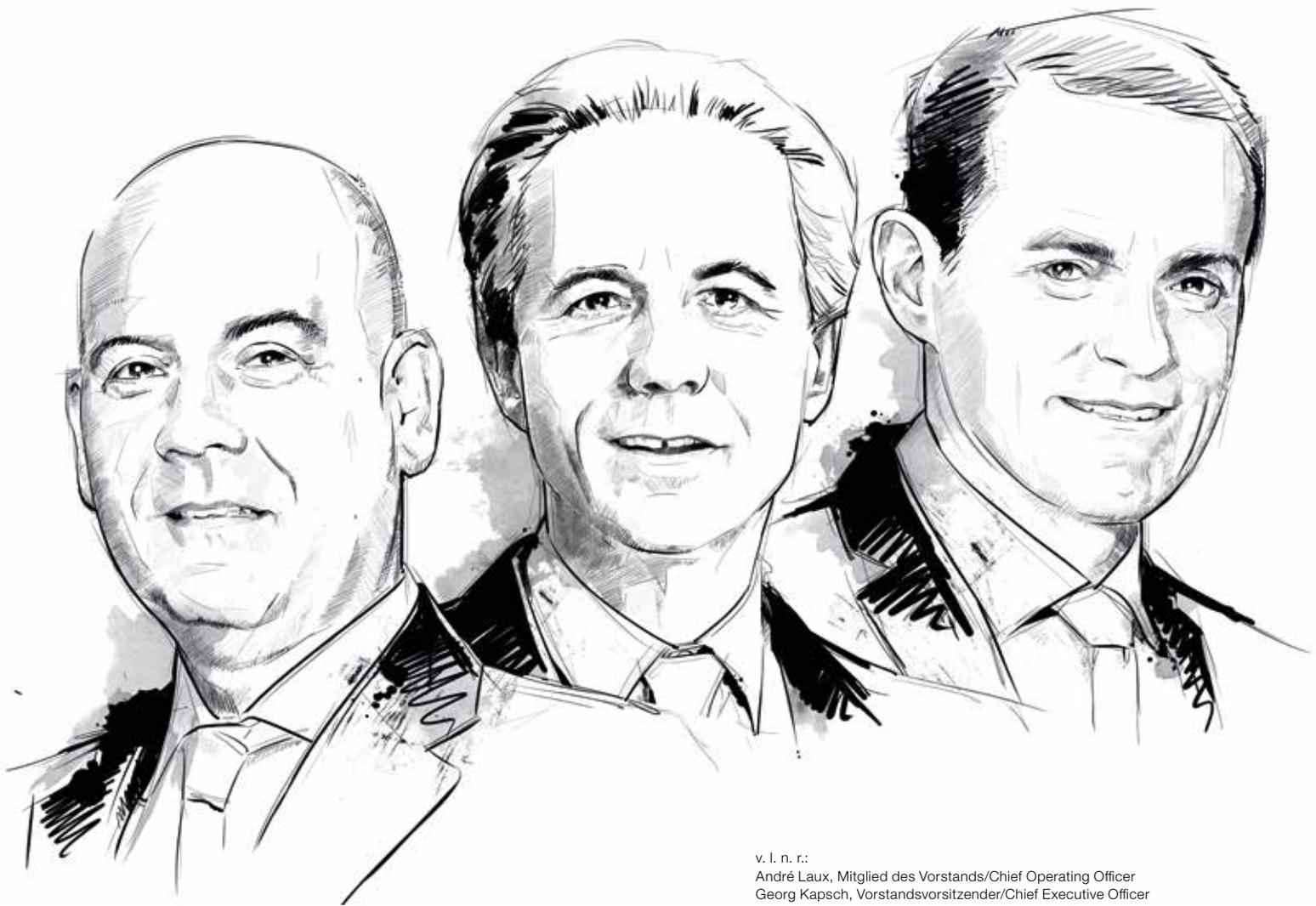
Außerhalb der Kapsch TrafficCom Group ist André Laux Aufsichtsrat der Kapsch BusinessCom AG.

Dr. Alexander Lewald ist seit November 2015 Vorstandsmitglied und CTO der Kapsch TrafficCom AG.

Herr Lewald war nach dem Studium der Elektrotechnik an der Technischen Universität München drei Jahre beim DLR (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt) am Institut für Robotik und Systemdynamik tätig. Im Rahmen dessen promovierte Herr Lewald im Bereich Systemdynamik von Mehrachs-Robotern an der Ruhr-Universität Bochum und vertiefte die Arbeiten zu diesem Thema an der Engineering School der Stanford University, Palo Alto, USA.

Nach seiner Tätigkeit bei McKinsey & Company befasste sich Alexander Lewald in den vergangenen 15 Jahren in verschiedenen Managementpositionen bei Kappa IT Ventures, Gilde IT, SAP sowie bei Parametric Technology Corp. insbesondere mit dem Aufbau neuer Geschäfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Industrie.

Alexander Lewald übt keine Aufsichtsratsmandate außerhalb der Kapsch TrafficCom Group aus.



v. l. n. r.:
André Laux, Mitglied des Vorstands/Chief Operating Officer
Georg Kapsch, Vorstandsvorsitzender/Chief Executive Officer
Alexander Lewald, Mitglied des Vorstands/Chief Technology Officer

Bezüge Vorstand.

In TEUR	Gesamt 2016/17	Fix		Variabel		Gesamt 2017/18
		2017/18 (und in % der Gesamtvergütung)		2017/18 (und in % der Gesamtvergütung)		
Georg Kapsch	1.060	668	59 %	467	41 %	1.135
André Laux	670	439	74 %	150	26 %	589
Alexander Lewald	444	381	72 %	150	28 %	531
Summe	2.175	1.488	66 %	767	34 %	2.255

Georg Kapsch ist bei der Kapsch Aktiengesellschaft angestellt. Seine Dienste sind Teil der von der Kapsch Aktiengesellschaft erbrachten und der Kapsch TrafficCom AG verrechneten Management- und Beratungsleistungen. Diese sind in den Erläuterungen zum Konzernabschluss unter „Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen“ ausgewiesen. Die Vergütung auf Ebene der Kapsch Aktiengesellschaft umfasst einen fixen und einen variablen Bestandteil, welcher vom konsolidierten Vorsteuerergebnis der KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH abhängt.

Die Bezüge von André Laux und Alexander Lewald umfassen sowohl eine fixe als auch eine gewinnabhängige Komponente. Letztere beträgt 0,25 % vom Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (EBIT) unter der Bedingung, dass dieses EUR 20 Millionen übersteigt. Zudem verfügen beide Herren über einen individuellen und beitragsbezogenen Pensionsplan. In diesem Zusammenhang zahlt das Unternehmen für Herrn Laux jährlich TEUR 65 und für Herrn Lewald TEUR 30 in eine externe Pensionskasse ein. Im Falle eines Ausscheidens aus dem Vorstand unterliegen beide Herren für den Zeitraum eines Jahres einem Wettbewerbsverbot (außer im Falle eines berechtigten Austritts).

Für alle Vorstandsmitglieder der Kapsch TrafficCom AG existiert ein finanzieller Leistungsanreiz, der auf die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abstellt. In mehrjährigen Intervallen wird eine Mitarbeiterumfrage durchgeführt. Nach Vorliegen der Umfrageergebnisse und Feststellung der Erreichung aller definierten Kriterien wird für jedes Jahr seit der letzten derartigen Umfrage ein Betrag von EUR 10.000 pro Vorstandsmitglied ausgezahlt. Voraussetzung ist ein aufrechtes Vorstandsmandat seit mindestens zwei Jahren.

Grundsätze der Vergütungspolitik. Die Vergütung der von der Kapsch TrafficCom AG angestellten Vorstandsmitglieder berücksichtigt die Größe, internationale Ausrichtung, das Geschäftsmodell und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens sowie Aufgabenumfang und Qualifikation der einzelnen Personen. Dabei soll die Entlohnung der Vorstände einerseits einen Leistungsanreiz bieten und auf der anderen Seite nicht das Eingehen von übermäßigem Risiko fördern. Externe Benchmarks werden herangezogen, um eine dem Marktniveau entsprechende Vergütung sicherzustellen.

Die gewinnabhängige Vergütung richtet sich nach dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (EBIT). Der für die Berechnung anzuwendende Prozentsatz ist bei Vertragsabschluss so zu bemessen, dass dieser variable Teil voraussichtlich in keinem Jahr des Vorstandsmandats die fixe Zahlung übersteigt. Damit kann auf zusätzliche Höchstgrenzen für die variable Vergütungskomponente verzichtet werden. In Jahren mit schlechten Unternehmensergebnissen (dafür ist ein Mindest-EBIT zu definieren) sollen die Vorstände keine derartigen Leistungsprämien erhalten. Zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wesentlicher Baustein für den Erfolg der Kapsch TrafficCom Group. Daher existiert für alle Vorstandsmitglieder eine variable Vergütungskomponente, die an die nachhaltige Erreichung nicht finanzieller Kriterien – konkret an gewisse Ergebnisse der Mitarbeiterumfrage – gebunden ist. Diese Umfrage findet in einem mehrjährigen Intervall statt.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der betrieblichen Vorsorge neben der staatlichen Pensionsversicherung leistet Kapsch TrafficCom AG für die von ihr angestellten Vorstände Zahlungen in eine externe Pensionskasse. Nach Beendigung des Mandats durch Zeitablauf hat ein Vorstand keinerlei weitere Ansprüche gegen die Gesellschaft. Um im Falle der vorzeitigen Beendigung eines Vorstandsmandats ohne wichtigen Grund die Höhe möglicher Abfindungen zu begrenzen, wird angestrebt, die Laufzeit der Dienstverträge auf drei Jahre pro Funktionsperiode zu beschränken.

Bei der Kapsch TrafficCom AG besteht kein Aktienoptionsprogramm.

Directors-and-Officers-Liability-Versicherung.

Die Mitglieder des Vorstands sind im Rahmen einer Directors-and-Officers-Liability-Versicherung gegen Vermögensschäden versichert. Neben dem Vorstand sind auch die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kapsch TrafficCom Group versichert. Aufgrund der Zahlung einer Gesamtprämie ist eine individuelle Zuordnung zu einzelnen Mitgliedern des Vorstands nicht möglich.

Aufsichtsrat.

Name	Position	Geburtsjahr	Jahr Erstbestellung	Jahr Ablauf laufende Bestellung
Franz Semmernegg	Vorsitzender	1968	2002	2019
Kari Kapsch	Stv. Vorsitzender	1964	2002	2019
Sabine Kauper ¹⁾	Mitglied	1968	2011	2018
Harald Sommerer	Mitglied	1967	2013	2019
Christian Windisch	Mitglied ²⁾	1963	2002	–
Martin Gartler	Mitglied ²⁾	1970	2015	–

¹⁾ Vorschlag an die Hauptversammlung, das Mandat von Frau Kauper für weitere drei Jahre zu verlängern.

²⁾ vom Betriebsrat entsandt; dieser kann jederzeit ein von ihm entsandtes Mitglied abberufen.

Der Satzung entsprechend besteht der Aufsichtsrat aus drei bis sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern sowie aus den vom Betriebsrat gemäß dem österreichischen Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Vertretern. Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Dr. Franz Semmernegg ist seit Juni 2002 Mitglied und seit Juni 2005 Vorsitzender des Aufsichtsrats. Zu seinen Positionen innerhalb der Kapsch Group zählen seit:

- > Oktober 2001: CFO der Kapsch Aktiengesellschaft
- > März 2003: CFO der Kapsch BusinessCom AG, seit April 2010 zusätzlich CEO
- > April 2005: CFO der KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH
- > Februar 2010: Mitglied des Aufsichtsrats der Kapsch CarrierCom AG

Zudem übt Franz Semmernegg weitere Funktionen in direkten und indirekten Unternehmensbeteiligungen der Kapsch BusinessCom AG sowie der Kapsch Aktiengesellschaft aus. Franz Semmernegg schloss 1992 das Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Karl-Franzens-Universität in Graz ab, wo er 1997 auch promovierte. Von 1993-1996 arbeitete Herr Semmernegg in einer Wirtschaftstreuhandkanzlei und wechselte 1996 zur Schrack Seconet AG, wo er nach einem Zwischenstopp bei Ericsson Austria zum Leiter und Prokuristen für Finanzen und Controlling aufstieg. Gemeinsam mit einem Partner vollzog Franz Semmernegg im Jänner 1999 einen Management-Buy-out und gründete die Schrack BusinessCom AG. Anfang 2001 beteiligte sich die Kapsch Aktiengesellschaft mehrheitlich an der Gesellschaft, die 2002 in Kapsch BusinessCom AG umbenannt wurde.

Dr. Kari Kapsch, Bruder von Georg Kapsch (CEO), ist seit Juni 2002 Mitglied und seit Juni 2005 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats. Zu seinen Positionen innerhalb der Kapsch Group zählen seit:

- > März 2001: COO der Kapsch Aktiengesellschaft
- > Dezember 2005: COO der KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH
- > April 2010: CEO der Kapsch CarrierCom AG
- > Juni 2010: Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kapsch BusinessCom AG
- > Oktober 2016: Geschäftsführer der Kapsch PublicTransportCom GmbH

Zudem übt Kari Kapsch weitere Funktionen sowohl in direkten und indirekten Beteiligungen der Kapsch CarrierCom AG, der Kapsch BusinessCom AG sowie der Kapsch Aktiengesellschaft, als auch außerhalb der Kapsch Group aus. Er schloss das Studium der Physik an der Universität Wien ab (1988), wo er 1992 auch promovierte. Beruflich folgten Erfahrungen bei Kapsch eine Auslandstätigkeit bei ANT, einem Mitglied der Bosch-Gruppe. 1990 kehrte Herr Kapsch als Leiter des Geschäftsbereichs Verkehrstelematik Solutions zurück und baute das Geschäftsfeld Verkehrsmaut auf. Während der folgenden zehn Jahre leitete Kari Kapsch mehrere Geschäftsbereiche innerhalb der Kapsch Group.

Dipl.-Betriebsw. Sabine Kauper ist Finanzexpertin für Organisationen in herausfordernden Phasen von Wachstum bis Restrukturierung und betreut als Beraterin Unternehmen verschiedener Branchen. Sie war rund acht Jahre in Vorstandspositionen weltweit agierender Aktiengesellschaften mit Börsennotierung in Deutschland tätig. Nach ihrem BWL-Studium in München mit den Schwerpunkten Steuern und Prüfungswesen arbeitete Frau Kauper vier Jahre für eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Seit 2009 nimmt sie Aufsichtsratsmandate wahr und absolvierte eine Ausbildung zum qualifizierten Aufsichtsrat mit einer Zertifizierung durch die Deutsche Börse AG. Sie ist Member des Advisory Boards von Cidron Ollopa Investment B.V.

Dr. Harald Sommerer ist seit Dezember 2013 selbständig tätig und arbeitet am Aufbau eines Beteiligungsportfolios. Davor war er von Mai 2010 bis September 2013 CEO und Vorsitzender des Vorstands der Zumtobel AG. Von 1997 bis 2010 war Harald Sommerer Vorstandsmitglied der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik AG, davon zwischen 1998 und 2005 als CFO und von 2005 bis Jänner 2010 als CEO. Er ist Doktor der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Universität für Wirtschaft und Unternehmensverwaltung in Wien und Master of Management der J. L. Kellogg Graduate School of Management, Northwestern University.

Ing. Christian Windisch ist seit September 1984 für die Kapsch Group tätig und zurzeit im Bereich der Qualitätssicherung beschäftigt. Er verfügt über einen Abschluss in Nachrichten- und Elektrotechnik der Höheren Technischen Lehranstalt in Wien.

Martin Gartler ist seit Februar 2008 im Bereich Operations der Kapsch TrafficCom AG tätig. Er verfügt über einen Abschluss der Fachschule für Elektro- und Nachrichtentechnik und absolvierte 1992 eine Ausbildung zum Werkmeister für industrielle Elektronik.

Keine der oben genannten Personen ist Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft und nimmt gleichzeitig mehr als vier Aufsichtsratsmandate in konzernexternen Aktiengesellschaften wahr oder nimmt bei Gesellschaften, die zur Kapsch TrafficCom AG in Wettbewerb stehen, eine Organfunktion ein. Harald Sommerer ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der börsennotierten VARTA AG. Darüber hinaus übt keine der oben genannten Personen Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen börsennotierten Gesellschaften aus.

Der Aufsichtsrat hielt im Wirtschaftsjahr 2017/18 (vom 1. April 2017 bis 31. März 2018) neben der konstituierenden Sitzung weitere fünf Sitzungen ab. An letzteren nahm auch der Vorstand teil. Kein Mitglied des Aufsichtsrats nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen teil.

Ausschüsse des Aufsichtsrats:

- > Prüfungsausschuss
- > Ausschuss für
Vorstandsangelegenheiten
(Vergütungsausschuss)

Ausschüsse des Aufsichtsrats.

Der **Prüfungsausschuss** hat die in §92 Abs. 4 Aktiengesetz und Artikel 5 Abs. 4 der Verordnung EU/537/2014 aufgezählten Aufgaben und ist in diesem Umfang entscheidungsbefugt. Ihm obliegt die Prüfung und die Vorbereitung der Feststellung des Jahres- und des Konzernabschlusses, die Prüfung des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts und des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts, die Behandlung des Berichts über das Risikomanagement gemäß C-Regel 83 des ÖCGK, die Überwachung der Abschlussprüfung und der Unabhängigkeit des Prüfers (inklusive Beurteilung und Billigung von Nichtprüfungsleistungen), die Vorbereitung des Ausschüttungsvorschlags sowie die Vorbereitung des Berichts an die Hauptversammlung. Darüber hinaus bereitet der Prüfungsausschuss den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) vor, überwacht den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagement-Systems. Ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss ein sogenannter Finanzexperte sein. Personen, die früher Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführer oder Abschlussprüfer waren, sowie Personen, die in den letzten drei Jahren den Jahres- oder Konzernabschluss testiert haben, können nicht als Finanzexperte oder als Vorsitzender des Prüfungsausschusses fungieren.

Dieser Ausschuss setzt sich zusammen aus Franz Semmernegg (Vorsitzender und Finanzexperte), Harald Sommerer (Finanzexperte) und Christian Windisch. Der Abschlussprüfer ist den Sitzungen des Prüfungsausschusses beizuziehen, die sich mit der Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses (Konzernabschlusses) und dessen Prüfung beschäftigen. Der Prüfungsausschuss hielt im Wirtschaftsjahr 2017/18 insgesamt vier Sitzungen ab. In zwei Sitzungen war der Abschlussprüfer anwesend; Bedarf an einem gemeinsamen Termin ohne Anwesenheit des Vorstands bestand nicht. Kein Mitglied des Prüfungsausschusses nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen teil.

Der **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Vergütungsausschuss)** zeichnet für die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands (einschließlich Vergütungsfragen) verantwortlich und ist in diesem Umfang entscheidungsbefugt. Ausgenommen sind jedoch die Ernennung oder Abberufung der Vorstandsmitglieder (Zuständigkeit des gesamten Aufsichtsrats). Der Ausschuss besteht aus zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats, die von der Hauptversammlung gewählt werden, einschließlich des Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Dieser Ausschuss setzt sich zusammen aus Franz Semmernegg (Vorsitzender) und Harald Sommerer. Beide Herren verfügen über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Vergütungspolitik. Herr Semmernegg ist CEO und für Personalagenden zuständiger Vorstand der Kapsch BusinessCom AG. Herr Sommerer war CEO und ebenfalls für Personalagenden zuständiger Vorstand bei der Zumtobel AG sowie zuvor bei der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Vergütungsausschuss) hielt im abgelaufenen Wirtschaftsjahr keine Sitzung ab.

Vergütung des Aufsichtsrats.

In TEUR	2016/17	2017/18
Franz Semmernegg	50	50
Kari Kapsch	30	30
Sabine Kauper	16	16
Harald Sommerer	24	24
Gesamt	120	120

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 9. September 2015 wurde die Gesamtvergütung der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats auf TEUR 120 pro Jahr festgelegt, wobei dem Vorsitzenden die Verteilung dieses Betrags obliegt. Dies gilt so lange, bis eine künftige Hauptversammlung eine andere Vergütung beschließt. Zusätzlich steht den Mitgliedern des Aufsichtsrats Spesenersatz zu. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden Reisekosten in Höhe von TEUR 2 ersetzt. Für Aufsichtsratsmitglieder ist kein Aktienoptionsprogramm vorgesehen.

Directors-and-Officers-Liability-Versicherung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Rahmen einer Directors-and-Officers-Liability-Versicherung gegen Vermögensschäden versichert. Neben dem Aufsichtsrat sind auch die Mitglieder des Vorstands sowie leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kapsch TrafficCom Group versichert. Aufgrund der Zahlung einer Gesamtprämie ist eine individuelle Zuordnung zu einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht möglich.

Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig im Sinne der C-Regel 53 ÖCGK anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Kapsch TrafficCom AG ist Teil der Kapsch Group. Alle Mitglieder der Geschäftsführung der Muttergesellschaft (KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH) sind gleichgestellt und üben in Gesellschaften der Kapsch Group verschiedene Funktionen aus. Dabei ist kein materieller Interessenskonflikt anzunehmen. Die DATAX HandelsgmbH fungiert als reine Beteiligungsgesellschaft und nimmt keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit ihrer 100-%-Tochter KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH. Aus diesen Gründen können sich jene Aufsichtsräte der Kapsch TrafficCom AG, die zugleich Mitglieder der Geschäftsführung der KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH (und somit Vertreter von Anteilseignern mit unternehmerischer Beteiligung) sind, als von der Kapsch TrafficCom AG unabhängig erklären, selbst wenn sie die Punkte 1, 5 oder 7 des folgenden Katalogs formell nicht erfüllen.

1. Ein Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
2. Ein Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
3. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
4. Ein Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
5. Ein Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
6. Ein Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
7. Ein Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig gemäß C-Regel 53 ÖCGK.

Sommerer und Kauper zudem unabhängig gemäß C-Regel 54 ÖCGK.

Erklärung der Unabhängigkeit. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich von der Kapsch TrafficCom AG als unabhängig gemäß C-Regel 53 ÖCGK deklariert. Sabine Kauper und Harald Sommerer sind zudem gemäß C-Regel 54 ÖCGK unabhängig.

Zustimmungspflichtige Geschäfte.

Neben den im Konzernanhang unter „Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen“ angeführten gab es 2017/18 keine zustimmungsbedürftigen Geschäfte gemäß § 95 Abs. 5 Ziffer 12 Aktiengesetz.

„In Aufsichtsratssitzungen finden offene Diskussionen zwischen den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats statt.“

Georg Kapsch

(für den Vorstand)

Franz Semmernegg

(für den Aufsichtsrat)

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Mitglieder des Vorstands, die Abläufe (etwa Beschlussanforderungen und -abläufe) sowie die durch den Aufsichtsrat genehmigungspflichtigen Geschäfte sind in der Satzung sowie in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Der Vorstand hält regelmäßige Sitzungen mit offenen Diskussionen zur wechselseitigen Information und Beschlussfassung in allen Angelegenheiten ab, die in die Zuständigkeit des Gesamtvorstands fallen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands laufend und umfassend und begleitet diese beratend. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats war regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt, um die Geschäftsentwicklung, Strategie und den Stand der Strategieumsetzung sowie das Risikomanagement des Unternehmens zu besprechen. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, in der unter anderem die Zusammensetzung und der Vorsitz, die Modalitäten für die Einberufung und die Abstimmungen, der Tätigkeitsbereich, Informationspflichten, Rechtsgeschäfte zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats sowie die Ausschüsse definiert sind.

An Aufsichtsratssitzungen nehmen in der Regel die Mitglieder des Vorstands teil. Gemeinsam wird offen über die Tagesordnungspunkte, insbesondere über die Lage sowie über die Entwicklung der Gesellschaft und ihre strategische Ausrichtung, diskutiert. Auch zwischen den periodisch angesetzten Aufsichtsratsterminen unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat über relevante Entwicklungen.

Diversität.

Kapsch TrafficCom hat sich in den letzten Jahren zu einem global tätigen Unternehmen entwickelt. Das führte zu einer Verstärkung der Diversifikation in den verschiedensten Facetten.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wird bei den internen Trainingsprogrammen der Diversity-Thematik ein hoher Stellenwert beigemessen. Bedeutend ist, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte damit auseinandersetzen, um ein geeignetes Verständnis für die Vielfalt aufzubauen und damit die Basis für reibungsloses Zusammenarbeiten zu schaffen. Da bei Kapsch TrafficCom oft internationale Projektteams gebildet werden, gibt es zudem spezielle Programme zu interkulturellem Management.

Ein Schwerpunkt im Bereich Diversity ist auch die Zusammenarbeit zwischen Männern und Frauen. Verschiedene Maßnahmen zur Frauenförderung im Konzern (erläutert im konsolidierten nichtfinanziellen Bericht von Kapsch TrafficCom) sollen dazu führen, dass immer mehr Führungsfunktionen mit Frauen besetzt werden.

Generell gilt, dass die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für eine Position im Vorstand, Aufsichtsrat oder in leitender Position jeweils im Hinblick auf die bestmögliche Besetzung freier Stellen erfolgt. Dabei wird auf die fachliche und soziale Kompetenz, das persönliche Netzwerk und die Erfahrung Wert gelegt sowie die Teamfähigkeit berücksichtigt. Kapsch TrafficCom hat keinen ausformulierten Plan für die Förderung von Frauen in Vorstand, Aufsichtsrat und leitenden Funktionen in der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften. Eine Person kann bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres in den Vorstand und bis zum vollendeten 75. Lebensjahr als Aufsichtsrat bestellt werden. Herkunft, Geschlecht, religiöse und sexuelle Ausrichtung sind keine Kriterien.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war kein Mandat eines Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieds neu zu besetzen. Mit der Hauptversammlung 2018 wird das Aufsichtsratsmandat von Frau Kauper auslaufen. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung die Wiederwahl von Frau Kauper für eine Periode von neuerlich drei Jahren vorschlagen.

Die gesetzliche Frauenquote für Frauen im Aufsichtsrat ist bei der Kapsch TrafficCom AG nicht anzuwenden (da weniger als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt und weniger als sechs Kapitalvertreter im Aufsichtsrat sind). Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr setzte sich der Aufsichtsrat aus Frau Sabine Kauper und drei männlichen Kapitalvertretern zusammen. Im Vorstand war keine Frau vertreten. Frauen sind in verschiedenen leitenden Positionen innerhalb der Kapsch TrafficCom AG (etwa Leitung Finanzen und Leitung Recht) und ihrer Tochtergesellschaften (zum Beispiel Fertigungsleitung der Kapsch Components GmbH & Co KG und Leitung Finanzen der Region APAC) tätig.

Externe Evaluierung.

Der vorliegende konsolidierte Corporate-Governance-Bericht wurde nicht extern geprüft. Der Corporate-Governance-Bericht 2016/17 wurde extern evaluiert, wobei es keine Beanstandungen gab.

Der Vorstand



Georg Kapsch
Vorsitzender des Vorstands



André Laux
Mitglied des Vorstands



Alexander Lewald
Mitglied des Vorstands